

Vorlage

 öffentlich nichtöffentlichVorlage-Nr.: **276/05**Der Bürgermeister
Fachbereich:Hoch- u. Tiefbau, Stadt- u.
Ortsteilpflege

Datum: 04. Mai 2005

zur Vorberatung an:

 Hauptausschuss Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss Bühnenausschuss Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

 Personalrat

zum Beschluss an:

 Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Baubeschluss über den Abriss und die ordnungsgemäße Entsorgung der Abrissmaterialien der Gebäude sowie der angrenzenden Außenanlagen der Grundschule „Brüder Grimm“, Schillerring 131 sowie der Gesamtschule „Friedrich Schiller“, Schillerring 129 in 16303 Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abriss und die ordnungsgemäße Entsorgung der „Brüder Grimm“ Grundschule sowie der „Friedrich Schiller“ Gesamtschule.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, den Abriss und die Beräumung der Grundstücke unter Vorbehalt der Bewilligung von beantragten Fördermitteln aus dem Bund-Land-Programm „Stadtumbau“, Teilprogramm Aufwertung, ausführen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

 keine im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen:	HHST	HHJ	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
25,0 TEUR	02.6158.3621	2005			
83,3 TEUR	02.6158.3610	2005	150,0 TEUR	02.6158.9401	2005
133,3 TEUR	02.6158.3610	2006	200,0 TEUR	02.6158.9401	2006

 Die Mittel stehen nicht zur Verfügung. Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag: 2005 41,7 TEUR von 02.6159.9500 – Gehwege Lindenallee auf Grund günstiger Ausschreibungsergebnisse

Deckungsvorschlag: 2006 Einstellung der Maßnahme in den Vermögenshaushalt

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer _____ Sitzung am _____ den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

1. Allgemeine Angaben

1.1 Gesetzliche und sonstige Grundlagen

- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO Bbg.), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002, gültig ab 01.01.2002
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg., veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37/2002
- Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2005
- Beschluss zur Fortschreibung der Rahmenplanung „Obere Talsandterrasse“, Beschluss-Nr. 725/28/03 vom 18. September 2003
- Beschluss über das kommunale Entwicklungskonzept zum Stadtumbau der Stadt Schwedt/Oder, Beschluss-Nr. 86/05/04 vom 31.03.2004

1.2 Standortangaben

Grundschule „Brüder Grimm“

Kreis: Uckermark
Gemarkung: Schwedt/Oder
Flur: 50, 49
Flurstück: 67, 84
Eigentumsverhältnisse: Stadt Schwedt/Oder

Gesamtschule „Friedrich Schiller“

Kreis: Uckermark
Gemarkung: Schwedt/Oder
Flur: 50
Flurstück: 66
Eigentumsverhältnisse: Landkreis Uckermark

Nach Realisierung der Abrissmaßnahmen werden der Landkreis Uckermark und die Stadt Schwedt/Oder die rechtlichen Modalitäten zur Übertragung des Grundstückeigentums an die Stadt Schwedt/Oder einleiten.

1.3 Begründung

Das Gebäude der Grundschule „Brüder Grimm“ wurde mit den Sommerferien 2004 leer gezogen. Eine weitere Nutzung als Schulgebäude sowie eine Fremdnutzung ist nicht gegeben.

Ebenso wird die Gesamtschule „Friedrich Schiller“ mit den Sommerferien 2005 leer gezogen. Auch hier ist keine weitere Nutzung gegeben.

Das Schulgebäude wird nach Freizug vom Landkreis Uckermark an die Stadt Schwedt/Oder zurückgeführt. Um die Verkehrsaufsichtspflicht an den Objekten zu wahren, wurde bereits an der Grundschule ein Bauzaun aufgestellt. Da beide Schulgebäude in unmittelbarer Nachbarschaft stehen, ist ein Abriss der Objekte aus technologischer Sicht sinnvoll. Der Abbruch der Gebäude ist vorbereitet. Die entsprechenden Dokumentationen zum Rückbau liegen bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder vor.

2. Verfahrensweise beim Abbruch

Bei den abzubrechenden Gebäudekomplexen handelt es sich um Gebäude, bestehend aus folgenden Gebäudeteilen:

Trakt 1: 4-geschossig mit Installationskeller
Trakt 2: 3-geschossig mit Installationskeller
Trakt 3: 3-geschossig mit Vollkeller und Installationskeller

Vor Beginn der Abbrucharbeiten sind alle behördlichen Genehmigungen, Schachterlaubnisse und Straßen- und Gehwegabsperrrungen einzuholen.

Da die Grundschule „Brüder Grimm“ bereits leer steht, wird hier mit den Entkernungsarbeiten begonnen. Alle Versorgungssysteme sind vor den Abrissarbeiten von den öffentlichen Netzen zu trennen und verbleibende Fremdleitungen auf dem Grundstück vor Beschädigung zu schützen.

Das Gebäude ist vor dem eigentlichen Abbruch komplett zu entkernen, anfallendes Abbruchmaterial ist vor Ort zu sortieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Materialien, wie Asbest, belastetes Holz und Teerpappen sind entsprechend den „Technischen Regel für Gefahrstoffe“ zu behandeln und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Nach der Entkernung der Grundschule „Brüder Grimm“ erfolgt die Entkernung der Gesamtschule „Friedrich Schiller“ in analoger Form.

Die bis auf die Rohbaukonstruktion freigeräumten Bauwerke werden dann maschinell abgebrochen.

Die anzuwendende Technologie richtet sich nach den technischen Möglichkeiten der Bewerberfirmen sie ist mit der Stadtverwaltung Schwedt/Oder als Auftraggeber abzustimmen. Gleiches gilt für Sicherungsmaßnahmen zur Beschränkung von Beeinträchtigungen für die umliegende Wohnbebauung.

Die Baustelle in diesem Fall für beide Schulgebäude ist gegen unbefugtes Betreten durch den Auftragnehmer zu sichern, dieser übernimmt während des Realisierungszeitraumes die Verkehrsaufsichtspflicht.

Nach erfolgtem Rückbau der Schulgebäude sind die Baugruben zu verfüllen, die Freiflächenbefestigungen aufzunehmen und eine Geländeanpassung mit Rasenansaat vorzunehmen.

3. Investkosten und Finanzierung

3.1 Investitionskostenschätzung nach DIN 278

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Kosten in EUR inkl. MWSt.
200	Herrichten der Grundstücke	60.000,00
300	Bauwerk abbrechen inkl. Entkernung	280.000,00
700	Baunebenkosten	10.000,00
	Summe Brutto	350.000,00

3.2 Finanzierung

Vermögenshaushalt 2005 der Stadt Schwedt/Oder

Einzelplan 2

Haushaltsstelle: 02.6158.9401

Gesamt: 150,0 TEUR

davon Fördermittel
aus Bund-Land-
programmen 83,3 TEUR

davon Kostenbeteiligung
durch den Landkreis
Uckermark 25,0 TEUR

davon Eigenanteil 41,7 TEUR

Vermögenshaushalt 2006 der Stadt Schwedt/Oder

Einzelplan 2

Haushaltsstelle: 02.6158.9401

Gesamt: 200,0 TEUR

davon Fördermittel aus
Bund-Land-Programmen 133,3 TEUR

davon Eigenanteil: 66,7 TEUR

3.3 Folgekosten

Auf Grund der Abbruchmaßnahmen entstehen Folgekosten hinsichtlich der Freiflächenpflege. Auf Grund der Tatsache, dass in unmittelbarer Nachbarschaft (Fontanestraße) noch eine relativ dichte Wohnnutzung zu verzeichnen ist, müssen die entstehenden Freiflächen ein Minimum an Pflegeleistungen (Pflegestufe 4) erfahren. Wegen der Größe der entstehenden Rasenflächen (30.000 m²) werden die Minimalkosten bei ca. 8.000 EUR pro Jahr liegen. Sobald die angrenzenden Wohngebäude, also in ca. 3 Jahren, auch zum Rückbau anstehen, kann der Pflegeaufwand auf den Freiflächen der Schulen noch weiter reduziert werden.

4. Zeitlicher Ablauf der Investitionsmaßnahme

Unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Vergabefristen sowie der Bereitstellung der Fördermittel beginnt die Realisierung der Maßnahme im 2. Halbjahr 2005.

Die Fertigstellung ist für das II. Quartal im Jahr 2006 vorgesehen.